

Beschlussauszug  
aus der  
konstituierende Sitzung der Stadtvertretung Eggesin  
vom 18.07.2024

---

**Top 12.10 Zuteilung der Vertreter der Stadt Eggesin für den Amtsausschuss des Amtes "Am Stettiner Haff"**

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011,  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Mai 2024

- § 132
- § 32a

Die Besetzung erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

Die Stadtvertretung kann sich auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen. Kommt eine solche Verständigung nicht zu Stande, teilt die oder der Vorsitzende den Fraktionen und Zälgemeinschaften die zu besetzenden Sitze des Gremiums in öffentlicher Sitzung zu. Die Zuteilung der Sitze richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Zälgemeinschaften zueinander. Bei der Ermittlung des Stärkeverhältnisses und der Zuteilung der Sitze werden nur Fraktionen und Zälgemeinschaften berücksichtigt, die ihre Bildung bei der oder dem Vorsitzenden auf Aufforderung hin angezeigt haben. Bei Bedarf entscheidet das Los.

Die Fraktionen und Zälgemeinschaften erklären gegenüber der oder dem Vorsitzenden, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen und, sofern eine Stellvertretung zulässig ist, durch wen diese Personen im Falle der Verhinderung vertreten werden. **Der Sitz ist mit Zugang der Erklärung besetzt.**

Die Sitzverteilung hat wie folgt zu erfolgen:

CDU-SPD-Linke Fraktion	2 Sitze
BKJF-Fraktion	1 Sitz
BB-Fraktion	1 Sitz

Der Präsident der Stadtvertretung gibt die Mitglieder für den Amtsausschuss bekannt.

	<u>Vertreter</u>	
Tewis, Gerhard	Schulz, Michael	CDU/LINKE/SPD
Wolscht, Petra	Schallock, Andreas	CDU/LINKE/SPD
Jesse, Beate	Stein, Stefan	BKJF
Hansow, Christhilde	Bauer, Gerhard	BB

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	1